

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Unterschneidheim für das Kindergartenjahr 2020/2021

Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt							
Kindergartenjahr	Beitrag für	bis 30 Std. = HT	30 Std. = RG	bis 35 Std. = VÖ	bis 40 Std. = GT	bis 45 Std. =GT	bis 50 Std. = GT
		- 7%		+ 25%	+ 50%	+ 75%	+ 100%
2020/2021	das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	121	130	163	195	228	260
	ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	93	100	125	150	175	200
	ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	62	67	84	101	117	134
	ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	20	22	28	33	39	44

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Bei GT und VÖ kommen noch die Kosten für das Mittagessen dazu. Hier erfolgt die Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme (keine Pauschale).

Kinder <u>unter 3 Jahren</u> in altersgemischten Gruppen (Zuschlag von 100 %)							
Kindergartenjahr	Beitrag für	bis 30 Std. = HT	30 Std. = RG	bis 35 Std. = VÖ	bis 40 Std. = GT	bis 45 Std. =GT	bis 50 Std. = GT
		- 7%		+ 25%	+ 50%	+ 75%	+ 100%
2020/2021	das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	242	260	326	390	456	520
	ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	186	200	250	300	350	400
	ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	124	134	168	202	234	268
	ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	40	44	56	66	78	88

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Bei GT und VÖ kommen noch die Kosten für das Mittagessen dazu. Hier erfolgt die Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme (keine Pauschale).

Kinderkrippe (laut Landesrichtsatz)		
Kindergartenjahr	Beitrag für	30 Std. = VÖ
2020/2021	das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	384
	ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	285
	ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	193
	ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	76

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

- HT = Halbtagesgruppe
- RG = Regelgruppe
- VÖ = Verlängerte Öffnungszeit
- GT = Ganztagesbetreuung